

**BLICKPUNKTE**



● **Kinderbetreuung.** Der Bund plane, 945 Euro pro fünfjährigem Kind zuzuschießen, das noch nicht in die Schule geht, um die Kinderbetreuung in dieser Altersgruppe gratis zu ermöglichen. Das teilte Salzburgs LH Gabi Burgstaller (SPÖ) gestern nach einem Gespräch mit SPÖ-Chef Werner Faymann mit.

● **Molterer verunsichert.** „Das steht in den Sternen“, sagte Finanzminister Wilhelm Molterer (ÖVP) gestern auf die Frage, ob er auch der künftigen Regierung angehören wird. Als Finanzminister-Kandidat gilt auch ÖVP-Chef Josef Pröll.

● **Themessl empört.** Das Steuerreform-Volumen sei mit 2,7 Milliarden Euro zu klein, meint FPO-Wirtschaftssprecher Bernhard Themessl: Für eine spürbare Entlastung wäre das Doppelte nötig.



Familien sollen um 500 Millionen Euro entlastet werden. Wie? SPÖ und ÖVP müssen das erst klären.

(Foto: VN/Wodicka)

# Nachträglich zur Entlastung

■ **Steuerreform wird erst rückwirkend in Kraft treten und im April ausbezahlt.**

Wien (VN-joh) Die Steuerentlastung wird auf 2009 vorgezogen und ein Gesamtvolumen von 2,7 Milliarden Euro haben. Mehr haben SPÖ und ÖVP noch nicht vereinbart. Details werden ab Montag geklärt; ein Endergebnis soll in zwei, drei Wochen vorliegen.

Wie die „VN“ aus Verhandlungskreisen erfuhren, werden sich die nötigen Gesetzes-

beschlüsse erst im Februar ausgehen. Das bedeute, dass die Maßnahmen erst rückwirkend im April wirksam werden. Die Folge? Die Entlastung seit Jänner 2009 werde dann auf einmal ausbezahlt oder gutgeschrieben. Ein Lohnsteuerzahler, der mit 50 Euro pro Monat profitiert, wird also 200 Euro erhalten.

Die Regierungsverhandler werden vier konkrete Entlastungsmaßnahmen behandeln:

1 **Lohnsteuer.** Bei der Lohn- und Einkommensteuer sollen der Eingangs-

und der mittlere Steuersatz um je drei bis fünf Prozentpunkte gesenkt werden. Beim Höchststeuersatz (50 Prozent) soll nur der Betrag, ab dem er wirkt, von 51.000 auf rund 70.000 Euro erhöht werden.

2 **Negativsteuer.** Nachdem Beziehler kleiner Einkommen heuer bereits von der Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages profitiert haben, sollen Arbeitslose und Pensionisten, die nichts davon hatten, in den Genuss einer erhöhten Negativsteuer kommen.

3 **Sechstelbegünstigung.** Wie bei Unselbstständigen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld soll auch bei Selbstständigen ein Teil des Einkommens steuerlich begünstigt werden.

4 **Familienentlastung.** Die Familien sollen um insgesamt 500 Millionen Euro entlastet werden. Wie ist noch offen. Am wahrscheinlichsten ist eine Erhöhung des Alleinerzieher- bzw. Alleinverdiener-Absetzbetrages. Möglich wäre auch eine Erhöhung der Familienbeihilfe.



Bischofskonferenz: Kardinal Schönborn, Alois Schwarz und Elmar Fischer (v. l.). (Foto: APA)

## Bischöfe drängen auf die Lösung brennender Fragen

Wien (VN) Der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz, der Wiener Kardinal Christoph Schönborn, wünscht sich von der nächsten Bundesregierung die Lösung „brennender Fragen“. „Wir können nicht die nächsten Generationen belasten mit der Nicht-Lösung der Probleme, die jetzt anstehen“, sagte Schönborn gestern auf einer Pressekonferenz. Unter anderem drängt Schönborn auf mehr Geld für die Entwicklungshilfe, die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung, die Lösung der Pflegeproblematik und mehr Familienförderung.

**VN-INTERVIEW** Der Tiroler LH Günther Platter (ÖVP) zur Regierungsbildung

## Auf einer Linie mit Sausgruber

■ **Regierungspoker: Platter fordert schärfere Vorgangsweise gegen Asylwerber.**

VN: Was steht einer Großen Koalition noch im Weg?

Platter: Die Einigung, die Steuerreform vorzuziehen, ist ein entscheidender Schritt, es sind aber noch viele Punkte offen. Als Tiroler ist es mir etwa wichtig, dass es zu einem klaren Bekenntnis zum Bau von Wasserkraftwerken kommt, und dass Projekte wie der Brenner-Basis-Tunnel durchgezogen werden.

VN: Sie wollen neue Wasserkraftwerke bauen lassen?

Wir müssen schauen, dass wir so wenig wie möglich auf den Zukauf von Strom angewiesen sind. Das bedeutet, dass wir weiter Wasserkraft brauchen und Verfahren wie die Umweltverträglichkeitsprüfung relativ rasch abwickeln.

VN: Die steirische ÖVP lehnt eine Große Koalition ab.

Man muss die politische Realität sehen und nicht wie

manche meiner steirischen Kollegen den Kopf in den Sand stecken. Wir haben zwei Optionen: Große Koalition oder Opposition. Opposition bedeutet, dass es höchstwahrscheinlich zu einer Minderheitsregierung kommt – zu einem Zeitpunkt, zu dem wir aufgrund der Finanzkrise gemeinsam gegensteuern müssen. Außerdem würde es in einem Jahr wieder Wahlen geben und dafür würde man die ÖVP verantwortlich machen.

VN: LH Sausgruber will, dass straffällige Asylwerber vor einer rechtskräftigen Verurteilung abgeschoben werden können.

Das deckt sich genau mit meinen Überlegungen, die ich immer schon hatte. Wir in Tirol haben gravierende Probleme im Bereich der Nordafrika-Szene; viele dieser Asylwerber sind straffällig geworden. Zahlreiche Maßnahmen sind notwendig. So müssen wir die Möglichkeit bekommen, mehr von der Schubhaft Gebrauch zu machen. Und die EU muss Rückübergabe-Abkommen mit den nordafrikanischen Staaten intensiv regeln.

VN: Soll eine Abschiebung auch vor einer Verurteilung möglich sein?

Wir haben schon die Regelung, dass ein Asylwerber, der die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet, abgeschoben werden kann. Bei schwerwiegenden Taten muss das möglich sein. Warum? Weil eine scharfe Vorgangsweise notwendig ist, damit Asylwerber, die straffällig geworden sind, wissen, dass es in Österreich nicht am Gemütlichsten ist. (joh)



Als ÖVP-Politiker sieht Günther Platter nur eine brauchbare Option. Und die lautet Große Koalition. (Foto: APA)



Auf Faymann's Toilette. (Karikatur: Raos)

**KOMMENTAR DER WOCHE**



## Finger weg von der Gerichtsbarkeit

CHRISTIAN ORTNER  
christian.ortner@vn.vol.at, ☎ 05572/501-827

Landeshauptmann Herbert Sausgruber hat sich in dieser Woche auf dünnes Eis begeben. Kriminelle Asylwerber sollten auch vor einer allfälligen Verurteilung abgeschoben werden. Bei schweren Delikten und klarer Täterschaft sollen außerhalb der gerichtlichen Untersuchungshaft die Sicherheitsbehörden die Möglichkeit haben, entsprechende Maßnahmen zur Sicherheit der Bevölkerung zu setzen. Auslöser des Sausgruber-Vorschlages waren drei Asylwerber aus Afrika, die mit Drogengeschäften zwischen Wien und

Vorarlberg aufgefliegen waren. Das verwundert, sieht das Gesetz für solche Delikte sowieso die Verhängung der Untersuchungshaft vor. Das weiß auch der studierte Jurist Sausgruber und zeigt, dass der Landeshauptmann mit seinem ungewohnt deutlichen Vorstoß etwas anderes bezweckte. Er wollte sich mit dem großen Teil der Menschen „verbünden“, deren Sicherheitsgefühl unter der Zunahme schwerer – und oft auch ungeklärten – Verbrechen der letzten Monate gelitten hatte. Indem Sausgruber großen Teilen der Bevölkerung nach dem Mund

redete, wollte er die FPÖ rechts überholen, ihr damit die „Hoheit“ über das für sie so wichtige Ausländerthema nehmen.

Da überrascht auch die Heftigkeit der Reaktionen aus den anderen Lagern nicht. Es sei völlig indiskutabel, die Rechtsstaatlichkeit zu verlassen, waren sich nicht nur alle Parteien, sondern vor allem die Juristen einig. Zudem versuche man hier etwas zu sanieren, was man sich selber durch jahrelange Säumigkeit eingebrockt habe.

Fakt ist, dass die Verfahren in Österreich viel zu lange, oft mehr als fünf Jahre, dauern. Das ist indiskutabel für einen Rechtsstaat, das ist ungemein teuer für die Allgemeinheit und es ist eine Zumutung für alle, die so lange auf eine Entscheidung des Staates Österreich warten müssen.

Es ist aber auch ein bewusstes Hinters-Licht-führen der Öffent-

lichkeit, wenn man suggeriert, dass bei einem Hochhalten der Rechtsstaatlichkeit Verfahren in wenigen Tagen oder Wochen abgeschlossen werden können. Wer gerichtliche Verfahren ernst nimmt, muss den Sachverhalten auf den Grund gehen, eine rechtliche Vertretung und auch einen Instanzenzug zulassen. Das braucht Zeit, zwar nicht fünf Jahre, aber auch nicht nur Tage. Was noch Zeit kostet, ist das Abarbeiten der Altlasten. Zehntausende warten in Österreich schon jetzt auf den Abschluss ihres Asylverfahrens.

Wenigstens wurde ein erster wesentlicher Schritt zur „Sanierung“ des Ist-Zustandes unternommen. Am 1. Juli dieses Jahres hat der neugeschaffene Asylgerichtshof mit deutlich höherer Ressourcenausstattung als die bisher tätigen Gerichte seinen Dienst

aufgenommen. Damit sollte sowohl die Qualität der Verfahren aber auch die Abwicklungsgeschwindigkeit erhöht werden.

Was aber immer noch fehlt, ist die Bereitschaft der Parteien und sozialen Institutionen, im Asylthema an einem Strick zu ziehen. Zu groß ist die Verlockung, das Thema für eigene Parteiinteressen zu missbrauchen. Das hilft niemandem. Die Entscheidung über das Asylrecht eines Menschen, der in seinem Land alles zurückgelassen hat, gehört nicht in Parteiauseinandersetzungen.

Aber nicht nur für die Asylsuchenden ist Klarheit zu schaffen, auch das Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit gehört befriedigt. Da ist die Politik nur als Gesetzgeber und Bereitsteller von Ressourcen gefragt. Der Rest ist Sache der Gerichte, und das hat auch in Zukunft so zu bleiben.